

Informationen zur Pflanzenqualität



Kennzeichnung von EG-Qualität

Für das Inverkehrbringen von Anbaumaterial von Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenarten zu gewerblichen Zwecken innerhalb der Europäischen Union ist zur Kennzeichnung von EG-Qualität ein Begleitdokument rechtlich vorgeschrieben, das der Betrieb – nach Aufnahme ein amtliches Verzeichnis (Registrierung) - eigenverantwortlich ausstellt.

Anbaumaterial, das **zu gewerblichen Zwecken** in den Verkehr gebracht werden soll, ist also gesondert zu kennzeichnen. Für die Kennzeichnung kann als Begleitpapier verwendet werden:

- a) bei passpflichtigen Pflanzenarten der Pflanzenpass
- b) ein Warenbegleitpapier (z. B. Lieferschein, Rechnung) oder
- c) ein Etikett an der Pflanze (z. B. Sortenetikett)

Anmerkung: die Unterbringung aller für die Kennzeichnung geforderten Angaben auf einem Etikett an der Pflanze ist zwar erlaubt, erscheint aber wenig praktikabel, daher hier kein Beispiel.

Die erforderlichen Angaben zur Kennzeichnung

Beispiel zu a) für passpflichtige Warenarten (z.B. Prunus, Malus, Pyrus) u.a.:

EG-Pflanzenpass (hier: Lieferschein als Warenbegleitpapier mit Ergänzungen zur Kennzeichnung der EG-Qualität, kleines Etikett zusätzlich an der jeweiligen Pflanze/Partie)

Für den Pflanzenpass müssen folgende Angaben enthalten sein:

1. die Bezeichnung „EG-Pflanzenpass“
2. die Betriebsnummer (=Registriernummer) bestehend aus
 - Code des Mitgliedstaates : „DE“ für Deutschland
 - Bundesland : „SH“ für Schleswig-Holstein
 - Kennzeichen der zuständigen Behörde: z.B. „3“ für LK SH, Standort Ellerhoop
 - lfd. Nummer des Betriebes : interner Schlüssel des amtlichen Pflanzenschutzdienstes
- Die Betriebsnummer (= Registriernummer) wird aufgrund eines Antrages auf Registrierung erteilt.*
3. die Seriennummer des Pflanzenpasses (z.B. Lieferscheinnummer, lfd. Nummerierung der Pässe, Partienummer, Wochennummer)
4. der botanische Name
5. die Menge (Stückzahl bzw. Masse)
6. bei Erzeugnissen aus Drittländern: der Name des Ursprungs- oder Versandlandes
7. bei Verbringen in Schutzgebiete: die Buchstaben „ZP“ und die jeweilige Angabe des Schutzgebietes (z.B. für Picea nach Großbritannien: „a5“)
8. soweit der Pflanzenpass einen anderen Pflanzenpass ersetzt: die Buchstaben „RP“ und eine Angabe, die unmittelbar oder auf Grund betrieblicher Aufzeichnungen eine Zurückverfolgung zu dem registrierten Erzeuger oder Einführer ermöglicht, der die Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und sonstigen Gegenstände erstmalig innergemeinschaftlich verbracht hat.

Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung der EG-Qualität:

9. die Bezeichnung „EG-Qualität“ (einmalige Angabe im Dokument)
10. die Sortenbezeichnung – soweit nicht bereits mit dem bot. Namen (s. Pos. 4) angegeben - z. B. `Holsteiner Cox` oder bei Unterlagen, die keiner Sorte angehören, deren Bezeichnung (z. B. bei Obstunterlagen der Typ „M 9“)

Besonderheit: bei Zierpflanzenarten, die ohne Bezugnahme auf eine Sorte in den Verkehr gebracht werden sollen, ist die Sortenbezeichnung nicht erforderlich

11. bei Obstpflanzen die Kategoriebezeichnung (z. B. Standardmaterial bzw. CAC oder zertifiziertes Material) und bei anerkanntem Material die Angabe „vt“ für virusgetestet oder „vf“ für virusfrei, wenn es durch eine Untersuchung als virusgetestet oder virusfrei befunden worden ist;

Beispiel a)

LIEFERSCHEIN

Nr. 123 3

Datum **21.08.06**

Absender 5 4

Empfänger 10

# 250	Prunus St. Julien A	1j.bew.Sth.	0/ 1	130	zert. vf
# 250	Malus M 9	2j.v.Abr.	-1/1	8-10	zert. vf
# 500	Picea abies 84001	3j.v.S.	2/1	20-30	
500	Rosa corymbifera `Laxa`		1/0	4/ 6	
300	Ribes rubrum `Rovada`	1j.bew.Sth.		1-2 Tr.	CAC
50	Symphoricarpos chenaulti `Hancock`		C 3l	30-40	
# 50	Prunus laurocerasus `Herbergii`		P11	20-30	

1 # = passpflichtig gemäß EU-Richtlinie

8 **EG-PFLANZENPASS** Registr.-Nr.: **DE-SH3-120001**

7 **RP** 123

ZP Picea: a5

EG-QUALITÄT

9

2

11

Kleines EG-Pflanzenpass-Etikett an der Pflanze:

○

EG-PFLANZENPASS DE-SH3-120001

250/ Prunus St. Julien A

123

1

2

3

Beispiel b) für nicht passpflichtige Warenarten (z.B. Rosa, Ribes):

hier: Ergänzung eines Warenbegleitpapiers (Rechnung, Lieferschein)

Rechnung oder Lieferschein enthalten i.d.R. bereits folgende erforderliche Angaben:

- der Lieferant (Absender)
- die Seriennummer des Warenbegleitpapiers (z. B. Lieferschein-/Rechnungsnummer, Partienummer oder Wochennummer);
- das Ausstellungsdatum
- die botanische Artbezeichnung (z. B. Rosa laxa) oder bei Gemüse die landesübliche Bezeichnung (z. B. Weißkohl)
- Sortenbezeichnung (bei Zierpflanzenarten, die ohne Bezugnahme auf eine Sorte in den Verkehr gebracht werden sollen, ist die Sortenbezeichnung nicht erforderlich)
- die Referenznummer der Saatgutpartie im Fall von Anbaumaterial von Gemüse, das direkt aus Samen gezogen worden ist
- die Stückzahl oder das Gewicht des Anbaumaterials

Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung der EG-Qualität:

- die Bezeichnung „EG-Qualität“ (einmalige Angabe im Dokument)
- die Betriebsnummer (= Registriernummer), die aufgrund eines Antrages auf Aufnahme in das amtliche Verzeichnis erteilt wird;
- bei Obstpflanzen die Kategoriebezeichnung (z. B. Standardmaterial bzw. CAC oder zertifiziertes Material) und bei anerkanntem Material die Angabe „vt“ für virusgetestet oder „vf“ für virusfrei, wenn es durch eine Untersuchung als virusgetestet oder virusfrei befunden worden ist;
- soweit das Anbaumaterial seinen Ursprung in einem Drittland hat, den Namen des Ursprungslandes

Beispiel b)

LIEFERSCHEIN				Nr. 123
				Datum 21.08.06
<u>Absender</u>				
<u>Empfänger</u>				
500	Rosa corymbifera `Laxa`	1/0	4/ 6	c
300	Ribes rubrum `Rovada` 1j.bew.Sth.		1-2 Tr.	CAC
50	Symphoricarpos chenaulti `Hancock`	C 3l	30-40	
<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">a</div> <div style="text-align: center;">b</div> </div> <div style="border: 1px solid red; padding: 5px; margin-top: 10px;"> EG-QUALITÄT Registr.-Nr.: DE-SH3-120001 </div>				

Ausnahmen von der Angabenpflicht:

Wird das Anbaumaterial an **private Endverbraucher** abgegeben, so sind

- bei Gemüse die landesübliche Bezeichnung (z.B. Weißkohl) und
- bei Obstarten nur die Angaben
 - Betriebsnummer
 - botanische Bezeichnung incl. Sorten- oder Pflanzgruppenangabe (z.B. „Malus Typ M9“)
 - und Kategorie (Standardmaterial bzw. CAC, oder zertifiziertes Material) und bei anerkanntem Material die Angabe „vt“ für virusgetestet oder „vf“ für virusfrei, wenn es durch eine Untersuchung als virusgetestet oder virusfrei befunden wurde

verpflichtend.